

Wir Privaten.  
Ihre Pflegeprofis.

# NEWTICKER

bpa  
Arbeitgeberverband

**Ausgabe 12/2022 vom 22. April 2022**

## **Verzeichnis allgemeinverbindlicher Tarifverträge veröffentlicht**



### **Verzeichnis allgemeinverbindlicher Tarifverträge veröffentlicht**

Zum 31.12.2020 gab es in Deutschland insgesamt 81.582 gültige Tarifverträge. Knapp die Hälfte davon waren Tarifverträge mit Mantelbestimmungen.

Zum 1.1.2021 waren insgesamt 210 Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Das geht aus dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kürzlich vorgelegten Verzeichnis der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge hervor. Das sind 0,25 Prozent aller tarifvertraglichen Werke und zeigt einmal mehr, dass allgemeinverbindliche Tarifverträge die absolute Ausnahme in der deutschen Tariflandschaft sind.

Das Verzeichnis listet die über einzelnen allgemeinverbindlichen Tarifverträge auf, die nicht nur Mindestlöhne regeln, sondern teilweise auch Urlaubsansprüche, betriebliche Altersversorgung, Ausbildungsvergütungen oder Arbeitszeiten und Schichtzuschläge.

Blickt man auf einzelne Zahlen in den Tarifwerken, wird deutlich, dass der Pflegemindestlohn für ungelernte Hilfskräfte oft sogar über den Tarifvereinbarungen für gelernte Fachkräfte anderer Branchen liegt. So zum Beispiel im Friseurhandwerk in Baden-Württemberg. Dort liegt das Einstiegsgehalt für Gesell\*innen bei 10,00 Euro in der Stunde.

Das Verzeichnis finden Sie [hier](#).

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)

